

# Sicherheitsinformation

NEUTRAL+ION<sup>®</sup>  
inside VAH 1200+



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung:

**NEUTRAL+ION®**  
inside VAH 1200+

Produktnummer:

12 0000 1200  
weitere Angaben siehe 3.2.

CAS Nr.:

000-00-0

Index Nr.:

000-000-00-0

REACH Nr.:

noch nicht entlang der Lieferkette kommuniziert

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Relevante identifizierte Verwendungen

- Zur Herstellung von Hygienemitteln
- Keimreduktion / Sprüh-, Wisch- und Händedesinfektion
- Geruchsneutralisierung
- Schimmelbeseitigung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:

**Wingpro GmbH**  
water innovation germany production  
c/o Universität des Saarlandes  
Campus 1.1.  
D 66123 Saarbrücken

E-Mail:

Office@wing-pro.de

### 1.4 NOTRUFNUMMER:

Giftzentrale Bonn: 0049 0228 / 19240

# Sicherheitsinformation

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.03.2018

Freigegeben: KT/PO



## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Das Gemisch ist als NICHT GEFÄHRLICH eingestuft im Sinne der obigen Verordnung.**

2.1.2 Einstufung nach Gefahrstoffinformationssystem (GisChem).

**Das Gemisch ist als NICHT in die Gefahrenklasse „Gewässer gefährdend“ eingestuft.**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Das Gemisch ist nach den EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen NICHT KENNZEICHNUNGSPFLICHTIG!**

#### Produktidentifikator

2.3 Sonstige Gefahren Keine

SVHC Nein

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe** Nicht relevant (Produktidentifikator)

**3.2 Gemische**

Beschreibung: Wässrige Lösung der folgenden Stoffe

Inhaltsstoffe: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Stoffname	Konzentration	Produktidentifikator	Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Natriumhypochlorit	0,12 %	CAS-Nr.: 7681-52-9 EG-Nr.: 231-668-3 REACH-Nr.: Noch nicht entlang der Lieferkette kommuniziert.	Lösung kleiner 5 % nicht klassifiziert
Natriumhydroxid	0,12 %	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH-Nr.: 01-2119457892-27	Lösung kleiner 0,5 % nicht klassifiziert
Natriumchlorid	<2,5%	CAS-Nr.: 7647-14-5	

**Zusätzliche Hinweise:**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.

**Dieses Gemisch (Neutral+Ion) enthält keine Stoffe bei oben genannter Konzentration, die die Kriterien der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ gemäß CLP-Verordnung erfüllen.**

# Sicherheitsinformation

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.03.2018

Freigegeben: KT/PO



## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Exposition Keine Daten / Auffälligkeiten vorhanden

Nach Einatmen Keine Daten / Auffälligkeiten vorhanden

Bei Hautkontakt Keine Daten / Auffälligkeiten vorhanden

Nach Augenkontakt Keine Daten / Auffälligkeiten vorhanden

Nach Verschlucken Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen.  
(Nur wenn die Person bei Bewusstsein ist.)

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht zu erwarten

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### 4.4 Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer auf Selbstschutz achten!

### 4.5 Hinweise für den Arzt

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt selbst brennt nicht.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine Beschränkung

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Chlorgase, Chlorwasserstoff (HCl)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.  
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen erforderlich

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

# Sicherheitsinformation

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.03.2018

Freigegeben: KT/PO



## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 7.1 | <b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>  | Keine  |
| 7.2 | <b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b> | Ideale Lagertemperatur: 8 - 25 °C<br>Lagerklasse: 12<br>Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.<br>Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.<br>Nach dem Öffnen umgehend verwenden. |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- |       |  |                            |
|-------|--|----------------------------|
| 8.1   | <b>Zu überwachende Parameter</b>   |                            |
|       | <b>Enthält keine weiteren Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.</b> |                            |
| 8.2   | <b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>   | Keine Daten verfügbar      |
| 8.2.1 | <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>   | Keine Daten verfügbar      |
|       | Maßnahmen, die sich auf die Nutzung des Stoffes in Artikel beziehen  | Siehe Anwendungsempfehlung |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: grün-gelb  
Geruch: chlorkalkartig

	Wert	Konzentration
pH-Wert	> 8,5	1,7 %
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-30....-20°C	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nein	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine	
obere Explosionsgrenze	Keine	
untere Explosionsgrenze	Keine	
Dampfdruck	23,3 hPa	
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden	
Relative Dichte	1,20....1,25 g/ml	
Löslichkeit(en)	293 g/l	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten vorhanden	
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden	
Viskosität	Keine Daten vorhanden	
dynamisch		
kinematisch		
explosive Eigenschaften	Keine	
oxidierende Eigenschaften	Keine	

### 9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar  
Brechungsindex: Keine Daten verfügbar  
Dissoziationskonstante: Keine Daten verfügbar  
Oberflächenspannung: Keine Daten verfügbar  
Henry-Konstante: Keine Daten verfügbar



# Sicherheitsinformation

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.03.2018

Freigegeben: KT/PO



## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1</b>	<b>Reaktivität:</b>	Zersetzung in der Hitze
<b>10.2</b>	<b>Chemische Stabilität:</b>	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil; Schwermetalle und ihre Salze katalysieren die Zersetzung.
<b>10.3</b>	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	
	Der Stoff kann in gefährlicher Weise reagieren mit:	Arsen; Cyaniden -> Chlorcyan; Ethandiol / Lösung; Lagerung -> Sauerstoff; Licht -> Zersetzung -> Sauerstoff; Oxidationsmittel / Lösung; Säuren -> Chlor; nitrose Gase
	Bildung von explosionsfähigen Gemischen	Nein
	Heftige Reaktion mit:	Keine
<b>10.4</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>10.5</b>	<b>Unverträgliche Materialien:</b>	Substanz, organische Metalle
<b>10.6</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Sauerstoff Chlor Chlorwasserstoff Chlordioxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Stoffe

Relevante Inhaltsstoffe: Natriumhydroxid (NaOH) 0,15 % nicht additiv;  
Einstufung des Stoffes in Kategorie 2 (GisChem)

Akute Toxizität  
Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen: **keine Toxizität**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Erfahrungen aus der Praxis /  
beim Menschen: nicht ätzend (OECD 439)

In-vitro-Hauttest:  
Zusätzliche Information:  
Beurteilung / Einstufung: **Dermatologisch geprüft**

Schwere Augenschädigung/-reizung:  
Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:  
In-vitro-Augentest: Nicht ätzend (OECD 438)  
Zusätzliche Information: Reversibel  
Beurteilung / Einstufung: Keine Augenreizungen zu erwarten

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege  
Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen: Nicht sensibilisierend  
Zusätzliche Information: Nicht toxisch  
Beurteilung / Einstufung: Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Haut  
Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen: Nicht sensibilisierend  
Zusätzliche Information: Keine Daten verfügbar  
Beurteilung / Einstufung: Keine

# Sicherheitsinformation

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.03.2018

Freigegeben: KT/PO



## CMR-Wirkungen

(krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

### Keimzellmutagenität

Zusätzliche Information:

Kein Hinweis auf Keimzellmutagenität am Menschen  
vorhanden

Beurteilung / Einstufung:

Nicht anwendbar

### Karzinogenität

Zusätzliche Information:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen

Beurteilung / Einstufung:

Nicht anwendbar

### Reproduktionstoxizität

Zusätzliche Information:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität  
am Menschen vorhanden

Beurteilung / Einstufung:

Nicht anwendbar

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen,  
chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Nach Verschlucken:

Kann Brechreiz verursachen

Nach Hautkontakt:

Keine

Nach Inhalation:

Kann Hustenreiz verursachen

Nach Augenkontakt:

Keine

## 11.1.2 Gemische

**Substanz 1** Natriumchlorid

**Substanz 2** Natriumhypochlorit

**Substanz 3** Natriumhydroxid

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Wenn Prüfdaten für ein Gemisch als Ganzes hinsichtlich einer Gefahrenklasse/Differenzierung vorliegen, wird die Einstufung gemäß Stoffkriterien vorgenommen (außer bei biologischer Abbaubarkeit und Bioakkumulation). Ansonsten werden die Kriterien zur Gemischeinstufung (Berechnungsmethode) verwendet.

### 12.1 Toxizität:

Gewässergefährdung	Das Gemisch ist gemäß GHS nicht in die Gefahrenklasse „Gewässer gefährdend“ eingestuft
Sedimenttoxizität	Keine Daten vorhanden
Terristische Toxizität	Keine Daten vorhanden
Toxizität für Bodenorganismen mit Ausnahme von Arthropoden	Keine Daten vorhanden
Toxizität für terristische Arthropoden	Keine Daten vorhanden
Terristische Pflanzentoxizität	Keine Daten vorhanden
Vogeltoxizität	Keine Daten vorhanden
Beurteilung / Einstufung:	Nicht anwendbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

Beurteilung / Einstufung: Nicht anwendbar

**Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).**

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Bewertung / Einstufung: Keine Daten vorhanden

### 12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Der Stoff hat kein ozonschädigendes Potential.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen: Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

# Sicherheitsinformation

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.03.2018

Freigegeben: KT/PO

---



## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung der Verpackung

Kann nach Restentleerung der kommunalen Abfallentsorgung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Transport Information

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR).

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

VwVwS Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklasse (WGK): Beurteilung mit Gefahrstoffinformationssystem (GisChem)

EU: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

EU: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EU: Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

CH: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, ArGV5, SR 822.115, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2

CH: Mutterschutz: Die Verordnung über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten Arbeitsgesetz (ArGV1, SR 822.111), Mutterschutzverordnung, (SR 822.111.52)

DE: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz

DE: Mutterschutz: Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

**Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.**

# Sicherheitsinformation

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 21.03.2018

Freigegeben: KT/PO



## ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

### 16.1 Änderungshinweise

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe

CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft

Gestis - Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IATA-DGR - International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

ICAO-TI - International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods

LTV - Long Term Value

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health

OSHA - Occupational Safety & Health Administration

PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)

RID - Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

STV - Short Term Value

SVHC - Substances of Very High Concern

vPvB - Hoch persistent, hoch bioakkumulierbar (very Persistent, very Bioaccumulative)

### 16.2 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.3 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290

### 16.4 Schulungshinweise:

noch nicht verfügbar

### 16.7 Sonstige Hinweise:

keine

Die Angaben in dieser Sicherheitsinformation entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in dieser Sicherheitsinformation genannten Wirkstoffgemisch bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Wirkstoffgemisch mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in dieser Sicherheitsinformation, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



Die vorliegende Sicherheitsinformation ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Firma Wingpro GmbH erlaubt.